

Schutzkonzept 2 Jugendriege und Turnverein Flurlingen

Ab dem 29. Oktober 2020 sind nur noch Sportaktivitäten ohne Körperkontakt in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) erlaubt. In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern eine Maske getragen und der Abstand (1,5 m) eingehalten wird. In grossen Räumlichkeiten kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (mindestens 15 m² pro Person). Die Turnhalle Flurlingen erfüllt diese Bedingung, bei der Höchstzahl von 15 Personen stehen 16 m² Trainingsfläche pro Person zur Verfügung. Im Freien sind Sportaktivitäten erlaubt, wenn eine Maske getragen oder der Abstand eingehalten wird. Beim Betreten und Verlassen des Schulareals sind Masken zu tragen, diese dürfen erst in der Halle selbst ausgezogen werden.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 m Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Urs Schaub. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 450 17 44 oder urs-schaub@gmx.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Gemäss Anordnung der Primarschule Flurlingen müssen in der Turnhalle nach dem Training die benutzten Geräte inkl. Schranktüren und Türgriffe desinfiziert werden.

Flurlingen, 29. Oktober 2020

Vorstand Turnverein Flurlingen

